

# Zertifikatskurs „Islamisches Recht“

## Studienordnung

### 1. Ziel des Kurses

Der Zertifikatskurs „Islamisches Recht“ ist ein Fortbildungsangebot des Instituts für Arabistik und Islamwissenschaft für fachfremde Studierende. Das Angebot richtet sich insbesondere an Juristen, die einen grundlegenden Einblick in das islamische Recht gewinnen wollen, sei es aus rechtsvergleichendem Interesse oder mit Blick auf die Bedeutung islamischer Rechtsnormen für das Internationale Privatrecht. In dem Kurs werden neben rechtlichen Inhalten aber auch generelle Kenntnisse zum Islam vermittelt. Er ist daher für Studierende aller Fachrichtungen interessant, die in interkulturellen oder internationalen Zusammenhängen tätig werden wollen. Weder juristische noch islamwissenschaftliche Vorkenntnisse werden vorausgesetzt.

### 2. Umfang und Aufbau des Kurses

Der Zertifikatskurs umfasst Studien- und Prüfungsleistungen in einem Umfang entsprechend 11 ECTS, die im Rahmen von 5 Lehrveranstaltungen erbracht werden. Er beginnt jeweils zum WS und lässt sich regulär innerhalb von 3 Semestern abschließen.

Die zu erbringenden Studienleistungen sind im Einzelnen:

- Vorlesung „Einführung in die Grundbegriffe des Islams und der Islamwissenschaft“ (ZE1) [1 LP]  
Diese Vorlesung wird jedes WS angeboten und ist Teil des regulären Lehrangebots des BA-Studienganges Islamwissenschaft/Arabistik. Zur Erlangung des Zertifikats ist ausschließlich die Teilnahme erforderlich, Klausur und Tutorium entfallen.
- Vorlesung „Einführung in Religion und Theologie des Islam“ (ZE2) [1LP]  
Diese Vorlesung wird jedes SS angeboten und ist Teil des regulären Lehrangebots des BA-Studienganges Islamwissenschaft/Arabistik. Zur Erlangung des Zertifikats ist lediglich die Teilnahme erforderlich.
- Seminar zum Islamischen Recht (ZS) [5LP]  
Ein Seminar zum islamischen Recht wird mindestens jedes SS angeboten. Titel und Inhalt können variieren. Anrechenbare Veranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis des Instituts ausgewiesen ([www.uni-muenster.de/ArabistikIslam](http://www.uni-muenster.de/ArabistikIslam)). Die zur Erlangung eines Zertifikats erforderliche Prüfungsleistung besteht aus der aktiven Teilnahme, einem Referat sowie einer benoteten schriftlichen Arbeit im Umfang von 15-20 Seiten.
- Vorlesung „Islamisches Recht 1“ (ZV1) [1LP oder 3LP]  
Siehe dazu die Erläuterung unten zur Vorlesung „Islamisches Recht 2“.

- Vorlesung „Islamisches Recht 2“ (ZV2) [1LP oder 3LP]

Als Vorlesungen „Islamisches Recht 1“ bzw. „Islamisches Recht 2“ werden Vorlesungen aus dem jeweils aktuellen Lehrangebot des Instituts für Arabistik und Islamwissenschaft und ggf. auch anderer Fächer (insb. Rechtswissenschaft) anerkannt. Titel und Inhalte dieser Vorlesungen können variieren; in der Regel handelt es sich um einführende Vorlesungen zu bestimmten Rechtsbereichen (z.B. Vertragsrecht, Familienrecht, Strafrecht, Rechtshermeneutik, u.a.). Anrechenbare Veranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Arabistik und Islamwissenschaft ausgewiesen ([www.uni-muenster.de/ArabistikIslam](http://www.uni-muenster.de/ArabistikIslam)). Das einschlägige Vorlesungsangebot erfolgt regulär zum WS und ist so gestaltet, dass innerhalb von zwei Wintersemestern zwei unterschiedliche Vorlesungen angeboten werden, die sich als ZV1 respektive ZV2 anrechnen lassen.

Über die Teilnahme an beiden Vorlesungen hinausgehend muss in einer der beiden Vorlesungen eine Prüfung absolviert werden [3LP]. Die Auswahl der abzuprüfenden Vorlesung liegt beim Teilnehmer. Die Prüfung besteht nach Maßgabe des Dozenten in einer einstündigen Klausur oder einer 20min mündlichen Prüfung.

Soweit es das aktuelle Kursangebot zulässt, kann anstelle der nicht zur Prüfung ausgewählten Vorlesung auch ein zweites Seminar zum Islamischen Recht besucht werden, in dem dann die aktive Teilnahme erforderlich ist.

### **Idealtypischer Kursverlauf:**

Ein idealtypischer Verlauf des Zertifikatkurses könnte wie folgt aussehen (Abweichungen sind möglich).

#### 1. Semester (WS)

- Vorlesung „Einführung in die Grundbegriffe des Islams und der Islamwissenschaft“ (ZE1) [1LP]
- Vorlesung „Islamisches Recht 1“ (ZV1) [1 LP]

#### 2. Semester (SS)

- Vorlesung „Einführung in Theologie & Religion des Islam“ (ZE2) [1 LP]
- Seminar zum islamischen Recht (ZS) [5 LP]

#### 3. Semester (WS)

- Vorlesung „Islamisches Recht 2“ (ZV2) [3 LP]

### **3. Anmeldung und Zertifikat**

Die Anmeldung zum Zertifikatkurs muss bis spätestens zum Beginn des Semesters erfolgen, an dem der Teilnehmer den Kurs beginnt. Sie erfolgt im Sekretariat des Instituts für Arabistik und Islamwissenschaften unter Angabe von Name, Studienfach, Semesterzahl, Matrikelnummer und Geburtsdatum. Eine erneute Anmeldung zu den folgenden Semestern ist nicht erforderlich. Erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden vom Dozenten durch Ausstellung eines Scheins bestätigt. Bei Vorlage aller erforderlichen Scheine erhält der Absolvent ein benotetes Zertifikat. Die Note setzt sich zu je 50% aus den Noten der schriftlichen Seminararbeit (ZS) und der Prüfung im Rahmen der Vorlesung (ZV2) zusammen. Das Zertifikat wird vom Institut für Arabistik und Islamwissenschaft ausgestellt und vom verantwortlichen Kurskoordinator (Prof. Dr. Norbert Oberauer) unterzeichnet.

Gez.

Prof. Dr. Norbert Oberauer